

Progression dergestalt einzuführen, daß der Höchstbesteuerte von Sachsen, dessen Einkommen 3,400,000 M. betrug, mit 10 Prozent vom Einkommen zur Steuer herangezogen werde. Diesem Antrage gegenüber äußerte Herr Vizepräsident Georgi in jener Sitzung:

„Diese Skala ist eine ziemlich moderirte, denn erst bei einer Million wird der Steuersatz von 7 Prozent erreicht und steigt nachher allerdings bis ins Unendliche, bei jeder Million um ein weiteres Prozent, so daß theoretisch die Konfiskation doch erreicht wird, indeß läßt sich nicht verkennen, daß die Konfiskation dabei noch in ziemliche Entfernung gestellt wird.“

Herr Vizepräsident Georgi hat also nicht die Konfiskation des Vermögens bei 10 Prozent gemeint, sondern nur theoretisch bei Durchführung des sozialdemokratischen Antrages; das konnte aber erst bei einem Einkommen von einer Million jährlich geschehen. Daß aber in Sachsen jemand 100 Millionen Einkommen erreicht, wird niemand annehmen. Deshalb konnte auch keine Konfiskation des Vermögens durch Annahme des sozialdemokratischen Antrages eintreten; das habe ich zur Richtigstellung zu erklären.

Präsident: Es bewendet bei dieser Erklärung. Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt 1 derselben: „Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den ständischen Ausschuß für das Plenum der Brandversicherungskammer.“ (Königl. Dekret Nr. 13.)

(Vergl. M. I. R. S. 13.)

Herr Abg. Dr. Kühlmorgen hat das Wort.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Ich beantrage, daß die Wahl sowohl der Mitglieder, als der Stellvertreter für den ständischen Ausschuß für das Plenum der Brandversicherungskammer durch Zurfur vorgenommen werde.

Präsident: Widerspricht jemand dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Kühlmorgen, die Wahl durch Zurfur vorzunehmen? — Es widerspricht niemand; der Antrag, die Wahl durch Zurfur vorzunehmen, ist damit einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Ich beantrage nunmehr, daß als Mitglieder des erwähnten Ausschusses gewählt werden: die Herren Abgg. Dpiß, Horst und Gontard und als Stellvertreter für die genannten Herren: Herr Abg. Matthes als Stellvertreter des Herrn Abg. Dpiß, Herr Abg. Reißmann als Stellvertreter für Herrn Abg. Horst und Herr Abg. Uhlmann als Stellvertreter für Herrn Abg. Gontard.

Präsident: Herr Abg. Dr. Kühlmorgen hat beantragt, als Mitglieder in den ständischen Ausschuß für das

Plenum der Brandversicherungskammer aus unserer Mitte zu entsenden die Herren Abgg. Dpiß, Horst und Gontard.

„Ist die Kammer damit einverstanden?“

Einstimmig.

Ferner hat Herr Abg. Dr. Kühlmorgen beantragt als Stellvertreter Herrn Abg. Matthes für Herrn Dpiß, Herrn Reißmann für Herrn Horst, und Herrn Uhlmann als Stellvertreter für Herrn Gontard in die Brandversicherungskommission zu wählen.

„Ist die Kammer damit einverstanden?“

Ebenfalls einstimmig.

Damit ist Punkt 1 erledigt und wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht auf das Königl. Dekret Nr. 11, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1900 betreffend.“ (Drucksache Nr. 3.)

Der Herr Berichterstatter Andrä hat das Wort.

Berichterstatter Andrä: Meine sehr geehrten Herren! Der zur Berathung stehende Gesetzentwurf bezweckt die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1900 in derselben Weise wie im Jahre 1899 zu ermöglichen; derselbe ist nöthig zur Schaffung gesetzlicher Unterlagen bis zur Verabschiedung und Veröffentlichung des Finanzgesetzes für die Jahre 1900/01 und meines Erachtens erscheint eine nähere Begründung des Gesetzentwurfes nicht nothwendig. Ich gestatte mir an die hohe Kammer die Bitte zu stellen, unserem Antrage gemäß zu beschließen:

„Die Kammer wolle dem Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1900 ihre Zustimmung geben.“

Präsident: Wünscht der Herr Abg. Braun als Mitberichterstatter das Wort?

Abg. Braun: Nur um zu erklären, daß ich mich dem Antrage anschließe.

Präsident: Wird sonst weiter das Wort begehrt? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe zunächst die Königl. Staatsregierung zu fragen, ob sie auf die in § 20 der Landtagsordnung vorgesehene namentliche Abstimmung verzichtet.

Königl. Kommissar Geh. Finanzrath Sahmann: Die Regierung verzichtet.